

# **Lehrprobe nicht bestanden - Möglichkeit des Widerspruchs?!**

## **Beitrag von „sara-alena“ vom 11. Mai 2014 17:36**

Hello,

ich weiß dieses Thema gab es schon einmal, doch ich habe nicht so einen Fall wie bei mir gefunden.

Ich habe letzte Woche meine Englisch-Lehrprobe mit einer 5,0 nicht bestanden.

Zu den Begründungen:

- Kein Lernzuwachs, weil ich den Inhalt nicht komplett an der Tafel gesichert habe (dabei hatte die 9.Klasse(!!!) einen Aufschrieb auf einem Arbeitsblatt)
- Keine kommunikative Ausrichtung (dabei hatte ich ein Gruppenpuzzle, also positive Abhängigkeit innerhalb der Gruppen und echte Kommunikation und die SuS haben auch diskutiert!) dazu meinte der Prüfer außerdem, ihm "wäre eine Plenumsdiskussion lieber gewesen" ...
- Keine Legitimation durch den BP, weil das Wort "Erörterung" darin nicht vorkommt aber es steht darin das Wort "Outline", was das Ziel meiner Stunde war und "die SuS können verschiedene Textsorten verfassen" wozu ja meiner Meinung nach eine "written discussion" gehört. Dazu meinte der Prüfer noch: "Hätten sie doch einen Comment schreiben lassen" wobei das Wort "Comment" auch nicht explizit im BP steht, dann hätten sie mir es wohl genauso angekreidet...

Der Hammer kam aber nach der Begründung. Dann meinte doch die Prüfungsvorsitzende ernsthaft: "Wir hätten Ihnen auch eine 4 geben können, aber dann sind die Einstellungschancen sehr schlecht." Dabei hat ja die Bewertung der Lehrprobe nichts mit der Einstellung zu tun! Wenn ich eine 4 bekomme, ist es doch mein Pech! (zur Kenntnis: die Stellenausschreibungen sind seit Februar draußen, es gibt viele, die sogar vor ihren Lehrproben schon Stellen haben, was bei mir ja auch der Fall hätte sein können...)

Was meint ihre, kann man damit die Note anfechten?

Liebe Grüße

---

## **Beitrag von „verbatim3“ vom 11. Mai 2014 18:35**

So leid es mir für dich tut, aber ich denke nicht, dass du mit einem Widerspruch Erfolg haben wirst.

Zumal das mit der 4 ja nur wörtlich vermittelt wurde und es nirgends geschrieben steht... alles andere ist ja juristisch wasserfest!

Alles Gute dir dennoch!

---

### **Beitrag von „alias“ vom 11. Mai 2014 18:54**

"Wir hätten Ihnen auch eine 4 geben können, aber dann sind die Einstellungschancen sehr schlecht."

Wenn ich das richtig verstehe, bist du mit der 5 bei der Prüfung durchgefallen und hast somit die Chance, bei der Wiederholung besser als 4 zu sein.

Durchzufallen ist keine Katastrophe. Wann musst du die Prüfung wiederholen? Musst du verlängern?

---

### **Beitrag von „sara-alena“ vom 11. Mai 2014 19:28**

Ja das ist nunmal das Problem mit diesem mündlich übermittelt. Ich habe natürlich einen Termin zur Einsicht in das Prüfungsprotokoll gemacht, aber das wird halt sehr stichhaltig sein...

Klar hab ich die Chance besser zu sein, aber ich muss zum einen Verlängern, hab also nochmal den UB etc und den Druck, dass ich dann bestehen MUSS.

Und ganz ehrlich: mir wäre die 4 recht gewesen! Besser als so!

Ich finde halt, sowas können sich die Prüfer denken, aber keinesfalls sagen, weil wie soll ich denn die Begründung ernst nehmen damit?!

---

### **Beitrag von „alias“ vom 11. Mai 2014 19:39**

Hast du hier schon gelesen?  
[mich hat es auch erwischt... durchgefallen/ EDIT: Zweiten Anlauf bestanden](#)

---

### **Beitrag von „sara-alena“ vom 11. Mai 2014 19:52**

Hab es gerade gelesen... aber wie soll mir das weiterhelfen?!

Bei uns in ba-wü ist das mit dem Verlängern ja sehr genau geregelt und es ist auch (fast) alles schon geklärt bzw. auf dem Weg zur Klärung und ich weiß genau, wie es weitergeht.

Es bleibt aber dieses blöde Gefühl der Willkür, verstehst du, was ich mein?

Mein Mentor und ich (und übrigens mein Schulleiter!) waren alle von der Stunde überzeugt...

---

### **Beitrag von „alias“ vom 11. Mai 2014 22:20**

Ich kenne die Regelungen für das 2.Staatsexamen Realschule in Ba-Wü nicht.

Wie lange musst du verlängern? Gibt es Gehaltskürzung? Welche Prüfungen gelten als bestanden - und welche müssen nochmals abgelegt werden?

---

### **Beitrag von „chrisy“ vom 12. Mai 2014 19:41**

Du kannst allerhöchstens Formfehler anfechten, was schwer wird.

Ich weiß von einer Person, welche durchfiel, dass ihre Prüfung Nr. 2 dann um Weihnachten rum lag und sie bis Februar Referendarin blieb. Sie hatte bestanden und dann eine KV-Stelle ergattern können.

---

### **Beitrag von „sara-alena“ vom 12. Mai 2014 22:21**

Ich muss bis mindestens Dezember verlängern, bekomme 10% weniger Gehalt und muss auch nur diese eine Lehrprobe wiederholen. Das ist also sehr Refi-freundlich geregelt.

Trotzdem finde ich es eine Unverschämtheit, was die einem an den Kopf werfen und vor allem, dass sie so klare Dinge, wie die Legitimation durch den Bildungsplan einfach abstreiten.

---

### **Beitrag von „Midnatsol“ vom 12. Mai 2014 23:43**

Dass eine Erörterung nicht durch den Lehrplan abgedeckt wäre ist auch deswegen eine absolut unbrauchbare Aussage, weil in der Liste der Operatoren für das Zentralabitur Englisch "discuss" aufgeführt ist, sprich von den Schülern wird erwartet eine "discussion" (= Erörterung) schreiben zu können. Daher sollte man von dir als Lehrer wohl erwarten, dass du mit ihnen diese Textsorte auch übst ...

---

### **Beitrag von „alias“ vom 13. Mai 2014 08:15**

#### Zitat von sara-alena

Ich muss bis mindestens Dezember verlängern, bekomme 10% weniger Gehalt und muss auch nur diese eine Lehrprobe wiederholen. Das ist also sehr Refi-freundlich geregelt.

Ich schreibe das hier zum x-ten Mal:

Das ist keine Katastrophe. Sieh' das positiv - mit der 4 wärst du vermutlich ab Juli arbeitslos. So hast du bezahlte Sommerferien, Gehalt bis Dezember und steigst danach sofort als Krankheitsstellvertretung ein, weil im Dezember erfahrungsgemäß die Grippe welle anrollt. Auch wenn du das nicht so siehst - vermutlich haben die Prüfer dir langfristig gesehen mit der 5 einen Gefallen getan - selbst wenn das momentan wehtut.

---

### **Beitrag von „katta“ vom 13. Mai 2014 10:07**

Wegen der Gehaltskürzung: Frage bei einer Gewerkschaft nach, wie es für dein Bundesland ist, ich konnte damals (ist ein paar Jahre her und in NRW) gegen die Gehaltskürzung erfolgreich Einspruch einlegen - allerdings gibt es dafür Fristen, also schnell informieren.

Ansonsten: Ja, es ist echt kacke (glaub mir, ich weiß das!), aber kein Weltuntergang. Mund abputzen, weitermachen und mit einer besseren Kommission eine bessere Note einfahren und sich freuen.

---

### **Beitrag von „sara-alena“ vom 13. Mai 2014 19:11**

Danke für eure Worte!

Ich sehe nach vorne, denn was kann ich anderes tun?! Habe den Antrag auf Verlängerung abgeschickt, meine Lehrbeauftragte informiert, dass ich wieder zu ihr möchte und zum Glück einen super Schulleiter und ein klasse Kollegium.

Das einzige, was mich nervt ist, dass ich zum einen gerne einfach fertig wäre, zum anderen auch diesen Druck einfach schon spüre und schon Panik bekomme, wenn ich nur daran denke, dass ich dann wieder so einer willkürlichen Kommission ausgesetzt bin....

---

### **Beitrag von „GMC“ vom 7. Oktober 2022 19:41**

Servus